

Brexit-Änderungen für England-Reisen 2022

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Die Auswirkungen, die Lehrer:innen bei einer Englandfahrt nun beachten müssen, haben wir hier zusammengestellt.

Einreisedokumente

- Ab dem 01.10.2021 müssen alle Teilnehmer einen Reisepass vorzeigen. Die Anschaffungskosten für Schüler:innen liegen in Deutschland bei 37,50 Euro (<https://www.bmi.bund.de/reisepass>).
- Nach aktuellem Stand benötigen Teilnehmer aus Nicht-EU-Staaten zusätzlich auch ein Visum für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>.
 - » Die Reise-Dokumente der Nicht-EU-Schüler und die Einreise-Bestimmungen sollten frühzeitig geprüft werden, da die Visums-Beartragung leider eine lange Vorlaufzeit benötigen kann.
 - » S-E-T beteiligt sich bei jedem Nicht-EU-Schüler mit 75 Euro an den Visums-Kosten: www.s-e-t.de/brexit

Flüchtlingskinder

Die Einreise der Flüchtlingskinder hängt von ihrer Aufenthaltsberechtigung ab:

- a) Inhaber von Flüchtlingsausweisen / Reiseausweisen für Flüchtlinge (sogenannte „blaue Pässe“) sollen entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention visumsfrei ins Ausland reisen können. Das Ausstellerland garantiert mit dem Pass, dass es den Inhaber wieder „zurücknimmt“. England hat das Übereinkommen ratifiziert, es ist aktuell aber noch nicht ausdrücklich erklärt, ob die Schüler mit diesem Dokument einreisen können oder weitere Dokumente benötigen. Aktuell können diese Teilnehmer:innen nicht mehr mit dem Flüchtlingsausweis einreisen, es sei denn, dass Sie ein Visum beantragen können (Visa-Check s.o.).
- b) Inhaber von Duldungen dürfen nicht einreisen, da eine Duldung keine Aufenthaltsgenehmigung ist.

Einverständniserklärungen der Eltern

Es wird von allen Eltern eine Einverständniserklärung benötigt, dass der/die hauptverantwortliche Lehrer:in die Kinder im Rahmen einer Schulfahrt nach England begleiten darf. Dies ist grundsätzlich für alle grenzüberschreitenden Reisen notwendig, wird in den vergangenen Jahren aber vermehrt tatsächlich überprüft.

- » S-E-T stellt ab Reisebuchung im Online-Kundencenter eine Word-Vorlage zur Verfügung.

Internationale Krankenversicherung?

EU-Bürger haben in England kein Anrecht mehr auf eine kostenlose Notfall-Behandlung des NHS (National Health Service). Touristen haben weiterhin Zugang zur medizinischen Versorgung, müssen die Kosten aber selbst tragen. Wir empfehlen daher ausdrücklich den Abschluss einer zusätzlichen Auslands-Krankenversicherung.

- » Gemeinsam mit der HanseMerkur bieten wir eine Rundum-Versicherung an, die neben der Rücktrittskostenversicherung auch eine Auslands-Krankenversicherung enthält.

Was ist mit Roaming-Gebühren?

Die Abschaffung der Roaming-Gebühren für Telefonate und Daten-Nutzung innerhalb der EU gilt für England nicht mehr. Viele Anbieter ermöglichen ihren Kunden dies aber weiter kostenlos (u.a. Telekom, O2, 1&1, Vodafone).

- » Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Mobilfunk-Anbieter.

Weblinks

- » Aktuelle Informationen von S-E-T: www.s-e-t.de/england-einreise und www.s-e-t.de/brexit